

An den
Dekan der Fakultät für Biologie
Großhadernerstr. 2
82152 Planegg-Martinsried

Ludwig-Maximilians-Universität München

Über das Fachmentorat

Über den Studiendekan der Fakultät

Lehrbericht über abgehaltene Lehrveranstaltungen im Rahmen der Habilitation

Name,	Vorname	Institut / Fach	Berichtszeitraum (bitte Studienjahr angeben)
			WS 20 / SS 20

Lehrveranstaltungen:

Titel der Lehrveranstaltung / Veranstaltungsnummer im VV	Studiengang	Veranstaltungsart: V, S, P, Ü, Ex	SWS laut VV	Anzahl Dozenten	Anzahl Teilnehmer (nur bei S, P, Ü, Ex)	LVS, Eigen- anteil

(Bitte Informationen auf der Rückseite beachten!)

Lehrveranstaltungsstunden insgesamt

Habilitand, Unterschrift und Datum

Die oben beschriebene Lehrleistung wurde erbracht:

Vertreter des Fachmentorates
in der Fakultät

Einverstanden:

Studiendekan der Fakultät für Biologie

Verfahren zur Habilitation

(nach der Habilitationsordnung der Fakultät für Biologie der LMU vom 23.08.2004)

Habilitandenstatus in der Regel auf 4 Jahre begrenzt, zzgl. der Dauer des abschließenden Begutachtungsverfahrens.

- Antrag des Habilitanden mit **beantragtem Fachgebiet** (§2, Abs.2) und Vorschlag zur Besetzung des Fachmentorats (§ 6 Abs. 3 Satz 1):

Erforderliche Unterlagen zum Antrag gemäß § 6 (1):

1. Lebenslauf mit besond. Berücksichtigung des wissenschaftl. Werdegangs
 2. Zeugnisse über den erfolgreichen Hochschulabschluss, Promotionsnachweis
 3. Nachweis päd. Eignung und besondere Befähigung zur wiss. Arbeit
 4. geg.falls Nachweis über bisher abgehaltene Lehr- und Vortragsveranstaltungen und über Teilnahme an Veranstaltungen zur pädag. Qualifikation
 5. Bericht über bisherige Forschungsarbeiten
 6. vollständiges Schriftenverzeichnis
 7. amtliches Führungszeugnis, sofern der Bewerber nicht an der LMU beschäftigt ist
 8. eine Versicherung an Eides Statt darüber, ob und ggf. mit welchem Erfolg der Bewerber an einer anderen Hochschule ein Habilitationsgesuch eingereicht hat und ob ihm ein akademischer Grad entzogen wurde
- Zulassung als Habilitand durch erweiterten Fakultätsrat (1 x pro Semester) und Bestellung des Fachmentorats (FM) durch Fakultätsrat (FR)
 - Schriftliche Zielvereinbarung (§4 Abs.2) an den Dekan (innerhalb 3 Mon.)
 - Jährl. Lehrbericht (Mindest-Umfang der Lehrveranstaltungen (Praktika, Kurse) zum Abschluss der Habilitation:
Option A (mit Grundlehre):
 - Bachelor Biologie/ Lehramt im 1. – 3. Semester + Pflichtveranstaltungen im 4. Semester: 6 SWS
 - Bachelor Biologie (Wahlpflicht) / Lehramt im 4.-6. Semester oder Masterstudiengänge (Pflicht oder Wahlpflicht) in der Biologie: 6 SWS
 - nach freier Wahl: 4 SWS**Summe: 16 SWS**
Option B (ohne Grundlehre):
 - Bachelor Biologie/ Lehramt im 1. – 3. Semester + Pflichtveranstaltungen im 4. Semester: 0 SWS
 - Bachelor Biologie (Wahlpflicht) / Lehramt im 4.-6. Semester oder Masterstudiengänge (Pflicht oder Wahlpflicht) in der Biologie: 18 SWS
 - nach freier Wahl: 4 SWS**Summe: 22 SWS**
 - Zwischenevaluation (§ 12, in der Regel 2 Jahre nach Annahme als Habilitand):
 1. Prüfung, ob die zur Erteilung der Lehrbefähigung nach Art und Umfang notwendigen Leistungen soweit fortgeschritten, dass fristgerechter Abschluss zu erwarten
 2. Fachgespräch mit dem Habilitanden
 3. Würdigung vorliegender Leistungen in der akad. Lehre unter Einbeziehung der Lehrberichte (Werden vereinb. Leistungen vorauss. nicht erbracht Anzeige an erweiterten FR -> Aufhebung des FM -> Habilverfahren beendet)
 - Abschließendes Begutachtungsverfahren:
 1. Einleitung durch FM nach Erfüllung der Zielvereinbarungen, jedoch spätestens nach Ablauf der Habilitationsfrist, Bestellung von mind. 2 Gutachtern auf Vorschlag des FM (Kein Mitglied des FM) durch den Dekan
 2. Schriftliche Habilitationsleistung: Entweder Habilitationsschrift oder Mehrzahl von Fachpubl. mit entspr. wiss. Gewicht
 3. FM erstellt unter Würdigung der vorliegenden Gutachten einen Vorschlag an den erw. FR und schlägt diesem die Feststellung der Lehrbefähigung vor
 4. Bekanntgabe an Hochschullehrer des Fachbereichs durch Auslage im Dekanat (§ 14, Abs. 3)
 5. Beschluss des erw. FR zur Feststellung der Lehrbefähigung innerhalb von 4 Monaten nach Eingang des positiven Votums des FM (§ 14, Abs. 7, Satz3)
 6. Ein Kolloquium ist erwünscht
 7. Überreichung der Urkunde zur Lehrbefähigung durch den Dekan

Informationen zur Berechnung von Lehrveranstaltungsstunden (LVS):

- a) Anrechnungsfaktoren: Vorlesung, Seminar, Übung = 1; Praktikum = 0,5; Exkursion = 0,3;
Abschlussarbeiten: Bachelor = 0,2; Master = 0,6 (Betreuungstätigkeiten für Abschlussarbeiten werden höchstens bis zu 2 Lehrveranstaltungsstunden angerechnet.
Vorgegebene Gruppengrößen: Seminar = 25; Praktikum = 20; Übung = 45
- b) Anrechnung von Semesterwochenstunden mit mehreren Lehrpersonen:
Lehrveranstaltungen, an denen zwei oder mehr Lehrpersonen beteiligt sind, werden den einzelnen an der Durchführung der Lehrveranstaltung Beteiligten entsprechend dem Maß ihrer jeweiligen Lehrbeteiligung anteilig, insgesamt nur einmal angerechnet. Muss der Stoff einer Lehrveranstaltung in mehreren Gruppen durchgenommen werden, so ist die Zahl der eine Gruppe unterrichtenden Lehrpersonen maßgeblich. Betreut eine Lehrperson mehrere Gruppen, wird der Lehrperson entsprechend der Anzahl der Gruppen die Lehrveranstaltung angerechnet.
- c) Zur Umrechnung von Exkursionen und entsprechend organisierten Lehrveranstaltungen ist die Summe der Zeitstunden durch die Zahl der Wochen der Vorlesungszeit des Semesters (das Sommersemester umfasst 14 Wochen, das Wintersemester 15 Wochen) zu teilen.